

Konzept zur Betankung von nicht stationären Arbeitsgeräten aus mobilen Tankanlagen Sand- und Kiesgewinnung Sommerach / Dettelbach

1 Veranlassung

Gemäß Änderungsbescheid vom 26.04.2021 zur Plangenehmigung des Sand- und Kiesabbaus in der Gemarkung Sommerach /1/, Nebenbestimmung Ziffer 2.1.1.10 darf die Betankung von nicht stationären Arbeitsgeräten aus mobilen Anlagen nur erfolgen, „wenn dafür ein Konzept vorgelegt wird, das von einem Sachverständigen nach AwSV geprüft und befürwortet wird und dem das Landratsamt Kitzingen (Wasserrecht, Fachkundige Stelle für Wasserwirtschaft) zugestimmt hat“.

Dieses Konzept wird mit der vorliegenden Unterlage eingereicht.

2 Allgemeine Angaben zum Standort und Betreiber

Antragsteller und Betreiber des Kiessandtagebaus Sommerach und Dettelbach ist die

**Heidelberger Sand und Kies GmbH
Berliner Straße 6
69120 Heidelberg**

mit dem Betriebsstandort (Verwaltung / Vertrieb, Aufbereitung)

**Heidelberger Sand und Kies GmbH
Hans-Kleider-Straße 9
97337 Dettelbach**

Vor-Ort-Verantwortlicher ist:

Herr Jürgen Popp (Werkleiter)

Ansprechpartner des Antragstellers ist:

Herr Dirk Berger (Manager Rohstoffsicherung und Grundstückswesen Südostdeutschland)
Heidelberger Sand und Kies GmbH
Am Siegelsberg 1
99887 Georgenthal OT Gospiteroda

/1/ Landratsamt Kitzingen (2021): Vollzug der Wassergesetze; Sand- und Kiesabbau durch die Fa. Heidelberger Sand und Kies auf den Grundstücken Flur-Nrn. 2836 bis 2841 Gemarkung Sommerach; Verlängerung und Erweiterung der Plangenehmigung um das Grundstück Flur-Nr. 2841 der Gemarkung Sommerach, 26.04.2021

Das vorliegende Konzept zur mobilen Betankung gilt für die Gewinnungsstätten

- Quarzsandtagebau **Sommerach** inkl. genehmigten und geplanten Erweiterungsfeldern
- Kiessandtagebau **Dettelbach** Abbauabschnitt VI

(siehe Anlage 2 und 3).

3 Geräteinsatz mit Betankungsbedarf

Sowohl am Standort Sommerach als auch am Standort Dettelbach Abbauabschnitt VI wird die Gewinnung, Verladung und Verfüllung jeweils mittels folgender Geräte künftig durchgeführt:

- 1 landgestützter Eimerkettenbagger auf Raupenfahrwerk der MBU Eugendorf (Österreich)
Typ EKB L-125/16
- 1 Radlader VOLVO oder ähnlich (ggf. veränderbar)
- sowie temporär ergänzend Mobil-Bagger (Tieflöffel), Raupe o. ä. (u. a. zur Mutterbodenberäumung)

Der identische Geräteinsatz ist ebenfalls im geplanten Erweiterungsfeld Sommerach vorgesehen. Im Rahmen der aktuellen Genehmigung wird vorerst nur mit Radlader und Bagger gearbeitet.

Der Einsatz des Eimerkettenbaggers erfolgt zuerst im Feld VI Dettelbach, anschließend wird das Gerät in das Feld Sommerach umgesetzt.

4 Konzept zur Betankung

Die Betankung erfolgt mittels einer vorhandenen **mobilen Betankungsanlage (Baustellentankstelle)** vom Typ

- **CEMO DT-Mobil Easy (Kapazität 600 l)**

Die Anlage verfügt über eine ADR-Zulassung (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße). Es handelt sich somit um eine bauartgeprüfte Anlage, die gefahrtrechtlich freigestellt ist.

Die Anlage besteht aus einem 600 l PE-Behälter mit integriertem Zapfpistolenhalter und Klappdeckel. Integriert in die Anlage ist eine selbstansaugende elektrische Pumpe mit Automatik-Zapfpistole.

Weitere technische Angaben sind im Datenblatt des Herstellers in **Anlage 1** beigefügt.

Die bauartgeprüfte Eigenverbrauchstankanlage ist auf einem Pritschenfahrzeug installiert, welches am Standort des Kieswerks Dettelbach stationiert ist und dort auf dem Betriebsgelände abgestellt wird.

Die Befüllung der mobilen Eigenverbrauchstankanlage erfolgt auf der betriebseigenen Tankstelle des Kieswerks Dettelbach.

Vom Kieswerk Dettelbach wird die Eigenverbrauchstankanlage zu den jeweiligen Standorten gefahren, wo die Arbeitsgeräte (Radlader, Eimerkettenbagger u.s.w.) je nach Bedarf betankt werden. Die Betankung des Radladers erfolgt im Randbereich des Gewinnungsstandortes nicht in unmittelbarer Nähe zur offenen

Wasserfläche. Die Betankung des Eimerkettenbaggers erfolgt auf beräumten Freiflächen innerhalb des genehmigten Abbaugeländes jeweils am Ort der Gewinnung. Aufgrund der Länge der Eimerkette steht der Bagger nicht direkt an der offenen Seefläche, zudem wird der Bagger auf der wasserabgewandten Seite betankt (siehe beispielhaft Abbildung 4-1).



Abbildung 4-1: Beispielhafte Darstellung eines landgestützten Eimerkettenbaggers zur Kiesgewinnung (anderer Hersteller - Abb. beyer-suedost.de)

5 Sicherheitsvorkehrungen

Der Transport von Gefahrgut unter vereinfachten Bedingungen gemäß ADR-Zulassung (ohne Gefahrgutfahrschein, ohne Fahrzeugkennzeichnung) ist bei Diesel auf 1.000 Liter begrenzt.

Zur Betankung kommt nur geschultes Personal zum Einsatz. Da die Anlage über eine Standard-Zapfpistole mit Abschaltautomatik verfügt, ist die Gefahr von Betankungsverlusten gering. Für evtl. Tropf- und Handhabungsverluste werden Putztücher und Ölbindemittel ständig vorgehalten.

Die Standorte befinden sich nicht in Wasserschutzgebieten. Besondere Vorkehrungen zur Betankung sind nicht vorgeschrieben. Die Nutzung einer derartigen Eigenverbrauchstankanlage ist üblich bei Einsatz von Arbeitsgeräten auf Baustellen

Bei Havariefällen, die mit Bodenverunreinigungen durch wassergefährdende Stoffe (hier: Diesel) eintreten, wird der kontaminierte Boden ausgehoben und fachgerecht entsorgt. Hierzu steht ein Container im Bereich des Kieswerks Dettelbach bereit.

Das eingesetzte Personal ist für den Transport und die Betankung eingewiesen und bezüglich der Sicherheitsvorkehrungen und Maßnahmen bei Leckagen unterwiesen. Belange des Arbeitsschutzes und die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften sind einzuhalten.

Die Anlage wird gemäß ADR wiederkehrend alle 2,5 Jahre durch eine BAM-registrierte Inspektionsstelle geprüft.

Gemäß Schreiben des Landratsamtes Kitzingen vom 22.11.2021 ist im vorliegenden Betankungskonzept Folgendes aufzunehmen:

- Das Tankfahrzeug ist gegen Wegrollen zu sichern.
- Es ist eine Auffangwanne mitzuführen, die beim Tankvorgang unter den Einfüllstutzen zu stellen ist.
- Während des Tankvorgangs müssen der Tankwagenfahrer und der Maschinenführer den Tankvorgang überwachen.
- Von Wasserflächen ist ein Mindestabstand von 10 m einzuhalten.

Im Falle einer Havarie ist das Landratsamt Kitzingen sofort zu verständigen.

6 Ergänzende Hinweise

Mobile Betankungsanlage (Baustellentankstellen) sind grundsätzlich aus der Regelung der AwSV ausgenommen. Gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 2 AwSV gilt:

"(2) Diese Verordnung findet keine Anwendung auf

1. ...
2. nicht ortsfeste und nicht ortsfest benutzte Anlagen, in denen mit wassergefährdenden Stoffen umgegangen wird, sowie
3. ..."

Selbstverständlich gilt aber der Besorgnisgrundsatz des § 62 WHG auch für diese Anlagen. Betrachtet man die Vollzugspraxis zur AwSV, so werden Baustellentankstellen, die bis zu sechs Monaten am selben Ort genutzt werden, nicht den Regelungen der AwSV unterworfen. Die Eigenverbrauchstankanlage wird nur bedarfsweise zu den jeweiligen Kiesgewinnungsstätten gefahren.

Eine Prüfung und Bestätigung des hier vorliegenden Betankungskonzeptes durch einen Sachverständigen nach AwSV ist daher nicht erforderlich.

7 Anlagen

- Anlage 1: Datenblatt CEMO DT-Mobil
Anlage 2: Lageplan Kiessandgewinnung Sommerach
Anlage 3: Lageplan Kieswerk Dettelbach mit Abbauabschnitt VI

aufgestellt:

Magdeburg, 19.08.2021, ergänzt 23.11.2021


Andreas Ogroske

HGN Beratungsgesellschaft mbH
Liebknechtstraße 42
39108 Magdeburg
Tel: 0391 / 99 00 42 40
a.ogroske@hgn-beratung.de

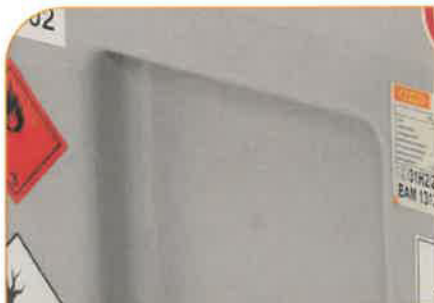
CEMO DT MOBIL EASY

Innovative Dieseltankstellen mit einer Vielzahl an Vorteilen.



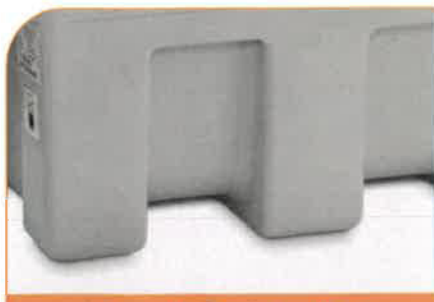
Variabler Deckelanschlag

Der variable Deckelanschlag ermöglicht die Montage sowohl links als auch rechts für einen optimalen Zugriff (460l und 600 l).



Integrierte ergonomische Tragegriffe

Die integrierten Tragegriffe ermöglichen ein einfaches Handling bei der Verladung.



Integrierte Staplertaschen

Die integrierten Staplertaschen erleichtern das Handling in befülltem Zustand.



Integrierte Schlauchhalterung

Die integrierte Schlauchhalterung hält Ordnung bis zur nächsten Betankung.



Entnahmeleitung absperrbar

Der Absperrhahn ermöglicht das komplette Verschließen des Behälters und erhöht die Sicherheit beim Transport (125 l, 200 l, 460 l, 600 l, 850/100 l und 980 l).



Vertiefungen für Ratschen-Zurrgurt

Integrierte Vertiefungen (125l, 200l, 210l und 440l) bzw. Ösen (460l, 600l, 850l/100l und 980l) zur Befestigung mit Ratschen-Zurrgurt während des Transportes.



Klappbare Kran- und Verzurr-Ösen

Die klappbaren Kran- und Verzurr-Ösen (460l, 600l, 850l/100l und 980l) erleichtern die vorschriftsmäßige Ladungssicherung und dienen gleichzeitig als Befestigungsösen für das Anheben mit dem Kran.



Video
DT-Mobil Easy

CEMO DT MOBIL EASY 200, 460 und 600 L PG 4

MIT ADR-ZULASSUNG

Diesel



DT-Mobil Easy 600l mit Elektropumpe, Automatik-Zapfpistole und Klappdeckel



DT-Mobil Easy 200l mit Elektropumpe, Automatik-Zapfpistole und Klappdeckel

DT-Mobil Easy mit ADR-Zulassung

Zugelassen für den Transport nach ADR. Wiederkehrende Prüfung nach 2 1/2 Jahren gem. ADR 6.5.4.4.1 b) und ADR 6.5.4.4.2 b).***

Komplett montiert.

Behälter:

- 200l, 460l oder 600l Polyethylen, einwandig
- mit Klappdeckel (Größe 200l)
- mit Kranösen (Größe 460l und 600l)
- Zapfpistolenhalter integriert
- Füllstutzen integriert
- integrierte Belüftung mit Druckentlastung
- integrierte Staplertaschen und Tragegriffe
- integrierte Vertiefungen (200l) bzw. Ösen (460l und 600l) zur Befestigung mit Ratschen-Zurrgurt während des Transportes

Pumpe, montiert:

- selbstansaugende, elektrische Pumpe 12V bzw. 24VDC, 25 bzw. 40 l/min, mit Automatik-Zapfpistole bzw. Zapfventil, 4 m Befüllschlauch DN 19 und 4 m Elektrokabel
- Elektropumpe CENTRI SP30, 12V, 30l/min, extrem leise, mit Automatik-Zapfpistole, 4 m Befüllschlauch DN 19 und 4 m Elektrokabel
- Handpumpe 25 l/min, 2,7 m Abgabeschlauch DN 19 und Zapfventil

*** Die Transportzulassung für alle Kunststoff-IBC ist zeitlich auf 5 Jahre begrenzt. Danach ist die Größe 200l noch zulässig für Transport zum unmittelbaren Verbrauch nach ADR 1.1.3.1 c).

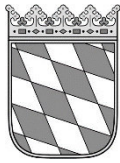


NEU

Passende Stahlauffangwanne SW 600/2 siehe Katalogseite 159

DT-MOBIL EASY MIT ADR-ZULASSUNG

Bezeichnung / Inhalt	Maße in cm (l x b x h)	Gewicht ca. kg	Best.-Nr.	€ o. MwSt.**	Versand
200 l mit Handpumpe, Zapfventil und Klappdeckel	80 x 62 x 61	26	10080	815,-	
200 l mit Elektropumpe CENTRI SP30, 12V, 30l/min, extrem leise, Automatik-Zapfpistole und Klappdeckel	80 x 62 x 61	24	10735	715,-	
200 l mit Elektropumpe 12V, 40l/min, Automatik-Zapfpistole und Klappdeckel	80 x 62 x 61	28	10082	805,-	
200 l mit Elektropumpe 24V, 40l/min, Automatik-Zapfpistole und Klappdeckel	80 x 62 x 61	28	10112	820,-	
460 l ohne Pumpe, mit Schnellkupplung für Fahrzeuge mit integrierter Saugpumpe	116 x 80 x 81	42	10415	870,-	
460 l mit Elektropumpe 12V, 40l/min und Automatik-Zapfpistole	116 x 80 x 81	47	10416	1.060,-	
460 l mit Elektropumpe 24V, 40l/min und Automatik-Zapfpistole	116 x 80 x 81	47	10417	1.085,-	
460 l mit Elektropumpe 12V, 40l/min, Automatik-Zapfpistole und Klappdeckel	116 x 80 x 86	60	10418	1.230,-	
460 l mit Elektropumpe 24V, 40l/min, Automatik-Zapfpistole und Klappdeckel	116 x 80 x 86	60	10419	1.250,-	
600 l ohne Pumpe, mit Schnellkupplung für Fahrzeuge mit integrierter Saugpumpe	116 x 80 x 102	48	10084	1.010,-	
600 l mit Elektropumpe 12V, 40l/min und Automatik-Zapfpistole	116 x 80 x 102	53	10085	1.200,-	
600 l mit Elektropumpe 24V, 40l/min und Automatik-Zapfpistole	116 x 80 x 102	53	10086	1.245,-	
600 l mit Elektropumpe 12V, 40l/min, Automatik-Zapfpistole und Klappdeckel	116 x 80 x 107	66	10087	1.375,-	
600 l mit Elektropumpe 24V, 40l/min, Automatik-Zapfpistole und Klappdeckel	116 x 80 x 107	66	10088	1.410,-	



Landratsamt Kitzingen - Kaiserstraße 4 - 97318 Kitzingen

Firma
Heidelberger Sand und Kies GmbH
z. Hd. Herrn Dirk Berger
Berliner Straße 6
69120 Heidelberg

Ihr/e Ansprechpartner/in:
Frau Kathleen Klingen
(Mo,Do,Fr vormittags)
Gebäude-/Zimmer-Nr. **8.83.13**
Telefon 09321 928-6226
Telefax 09321 928-6299
Kathleen.Klingen@kitzingen.de
www.kitzingen.de

— Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (bei Antwort bitte angeben)	Kitzingen,
E-Mail vom 23.08.2021	62-824	22.11.2021

Vollzug der Wassergesetze;

**Sand- und Kiesabbau durch die Fa. Heidelberger Sand und Kies auf den Grundstücken Flur-Nrn.
2836 bis 2841 Gemarkung Sommerach;
Betankungskonzept**

Sehr geehrter Herr Berger,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit E-Mail vom 23.08.2021 wurde das mit Bescheid vom 26.04.2021 (Ziffer 2.1.1.10) geforderte
Betankungskonzept eingereicht.

Die Prüfung des Konzeptes durch unsere Fachkundige Stelle hat folgendes (auszugsweise) ergeben:

„2. Prüfung

2.1 Umfang der Prüfung

*Die Antragsunterlagen wurden nach Nr. 7.4.6 VVWas ausschließlich hinsichtlich des Umgangs
mit wassergefährdenden Stoffen [geprüft]. Nicht geprüft wurden die Standsicherheit, Belange
des Arbeits- und Unfallschutzes u. ä.*

2.2 Ergebnis der Prüfung

Die Betankung der Maschinen erfolgt in nicht ortsfest benutzten Anlagen und unterliegt entsprechend § 1 Abs. 2 Nr. 2 nicht der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV).

Nach § 5 Abs. 1 WHG ist jedoch jede Person u. a. verpflichtet, bei Maßnahmen, mit denen Einwirkungen auf ein Gewässer verbunden sein können, die nach den Umständen erforderliche Sorgfalt anzuwenden, um eine nachteilige Veränderung der Gewässereigenschaften zu vermeiden.

Mit dem Betankungskonzept werden Maßnahmen vorgesehen, um beim Betanken ein Austreten von wassergefährdenden Stoffen zu verhindern. Mit dem Betankungskonzept besteht Einverständnis, wenn die folgenden Bedingungen und Auflagen beachtet werden.

3. Bedingungen und Auflagen

3.1 Die Betankungen sind entsprechend dem vorgelegten Betankungskonzept auszuführen.

3.2 Zusätzlich ist im Betankungskonzept noch Folgendes aufzunehmen und beim Betanken zu beachten:

- Das Tankfahrzeug ist gegen Wegrollen zu sichern.*
- Es ist eine Auffangwanne mitzuführen, die beim Tankvorgang unter den Einfüllstutzen zu stellen ist.*
- Während des Tankvorgangs müssen der Tankwagenfahrer und der Maschinenführer den Tankvorgang überwachen.*
- Von Wasserflächen ist ein Mindestabstand von 10 m einzuhalten.*

3.3 Weitere Bedingungen und Auflagen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen bleiben vorbehalten.

4. Hinweise

4.1 Es ist darauf zu achten, dass die Belange des Arbeitsschutzes und die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften eingehalten werden.

4.2 Im Falle einer Havarie ist das Landratsamt Kitzingen sofort zu verständigen.“

Wir bitten, ein Exemplar des ergänzten Betankungskonzeptes (siehe Ziffer 3.2) zu übersenden.

Mit besten Grüßen

Kathleen Klingen